von Niederadenau ist erst einmal vom Tisch – wird aber Ortsbürgermeister, Gemeinderat und die Bürger weiter beschäftigen. Mit elf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung und einer Nein-Stimme hat der Gemeinderat das von rund 100 Bürgern per Unterschrift unterstützte Bürgerbegehren gegen die Schließung der ehemaligen Bahntrasse und der neuen Straße „Im Kirchenpösch" mit Pollern und Wackersteinen für den Durchgangsverkehr als „nicht zulässig" abgelehnt. Aus formalen Gründen. Gleichzeitig haben sich Ortsbürgermeister Robert Reuter und der Rat in einer Protokollnotiz verpflichtet, „bei der Thematik zeitnah im Dialog mit den Bürgern zu bleiben und konstruktiv und fair nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen".

Dieter Rader, neben Arthur Hollender und Artem Kunz einer der drei Vertretungsberechtigten für das Bürgerbegehren, konnte in der Ratssitzung und vor der Abstimmung nochmals die Geschichte der Straße und der Sperrung sowie das Für und Wider einer Wiederöffnung vortragen. Er erwähnte die Frage nach der tatsächlichen Verkehrsfrequenz auf dem Weg und die angebliche Gefahr, dass der Durchgangsverkehr die von den Anliegern bezahlte Straße kaputt fahre. Das werde nicht geschehen. Als „abenteuerlich" bezeichnete er die Pläne der Gemeinde, den gesperrnauer Bach bepflanzen zu wollen. Da könne er andere Flächen anbieten, die kostenneutral hergestellt und gepflegt werden könnten.

Bernhard Jüngling, Büroleiter des Fachbereichs Organisation und Verwaltungssteuerung der Verbandsgemeindeverwaltung, berichtete von der Prüfung der formellen und materiellen Voraussetzungen, die dem Bürgerbegehren als Antrag gegen den Ratsbeschluss vom Oktober 2025 zur Sperrung der Straße zugrunde liegen. Dieter Rader und seine Mitstreiter hätten alles richtig gemacht: Fristen eingehalten und mit mehr als 100 Unterschriften auch deutlich mehr als die 43 Unterstützer gefunden. Allerdings kam dann von Jüngling mit dem Hinweis auf Paragraf 17a der Gemeindeordnung das große „Aber": Die von den Bürgern unterschriebene Formulierung erfülle nicht die gesetzlichen Vorgaben: Das Begehren „muss die zu entscheidende Gemeindeangelegenheit in Form einer mit ‚Ja' oder ‚Nein' zu beantwortenden Frage enthalten". Das sei in Niederadenau nicht gegeben. Es sei „keine Frage im klassischen Sinne", hielt der Büroleiter fest. Die Formulierung lautet: „Die Unterzeichnenden beantragen die Aufhebung der vorhandenen Sperrung der Straße ‚Im Kirchenpösch' beziehungsweise den Verzicht auf weitere Sperrungen." Die Rechtsauffassung, dass der Text nicht den schaltete Städte- und Gemeindebund.

Im Rat und mit den Bürgern wurde kurz diskutiert, inwieweit eine Umformulierung noch möglich ist. Es müssten dann, so Jüngling, mit einer Ja- oder Nein-Formulierung nochmals Unterschriften gesammelt werden. Dann aber gebe es Probleme mit den Fristen, räumte Jüngling ein. Es war an Ortsbürgermeister Reuter, in der Sache eine Kompromissbereitschaft anzuerkennen. Es liege „dem Rat am Herzen, eine Lösung zu finden, mit der möglichst viele Bürger einverstanden sind", sagte er. Diese Absichtserklärung wurde gleichzeitig mit der Ablehnung des Begehrens protokolliert.

Dieter Rader und seine Mitstreiter zeigten sich zunächst enttäuscht darüber, dass ihr mit viel Zeitaufwand und Engagement eingereichtes, im demokratischen Prozess mögliches Begehren bis hin zu einem Bürgerentscheid an einer Formalie scheiterte. Sie hätten sich die entsprechenden Hinweise auf eine zwingend notwendige Ja-/Nein-Frage nach Paragraf 17a der Gemeindeordnung von Jüngling erhofft, als sie am 23. Februar bei ihm im Rathaus die Unterschriftenlisten abgegeben haben. Dann hätten noch Korrekturen erfolgen können. Jetzt hoffen alle darauf, dass Ortsbürgermeister Reuter und der Gemeinderat neue Lösungen vorlegen.

Ostereierschießen für die ganze Familie

Sankt-Matthias-Schützen laden nach Brohl ein

Brohl. Jedes Jahr eine Woche vor Ostern lädt die Brohler Sankt-Matthias-Schützenbruderschaft zum Ostereierschießen für alle ein. Stattfinden wird der Spaß diesmal am Sonntag, 29. März, ab 11 Uhr auf vereinseigenen Schießanlage in der Mühlenwiese in Brohl.

Wer einen „Zehner" schießt, bekommt zwei Eier, teilt der Verein mit. Geschossen wird unter der Anleitung erfahrener Vereinsmitglieder mit dem Luftgewehr. Sofern gewünscht, erhält jeder Teilnehmende eine individuelle Einführung durch fachkundige Schießleiter. Sportgeräte und Munition werden gestellt. Eine Voranmeldung zum Ostereierschießen ist nicht erforderlich. Außerdem besteht die Möglichkeit, bei diversen weiteren Schießspielen attraktive Sachpreise zu gewinnen.

Aber auch die Kleinen können beim Ostereierschießen mitmachen. Dafür steht das vereinseigene Lasergewehr zur Verfügung, was speziell für die Jugendförderung im Schießsport entwickelt wurde. Jedes Kind erhält außerdem eine kleine Osterüberraschung. Neben dem Eierschießen sollen Gemütlichkeit und Geselligkeit die Veranstaltung bestimmen. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Bei schönem Wetter wird die Terrasse vor dem Schützenheim bestuhlt und in einen Biergarten verwandelt. *red*